



Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Weinberghof 4
99734 Nordhausen

THÜR. LANDTAG POST
18.01.2021 07:22

M59/2021

Nordhausen, den 15.01.2021

**Stellungnahme zur Einführung einer Abstandsregel von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung –
Drs. 7/1584**

Vorbemerkungen

Der Umbau des bundesdeutschen Energiesystems auf Erneuerbare Energien benötigt einen signifikanten Beitrag von onshore-Windkraft in ganz Deutschland. Zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands gehen aktuelle Studien – u.a. von der dena [De18] – von einem notwendigen Ausbau der onshore-Windkraft auf etwa 170 GW bis zum Jahr 2050 aus. Auch Thüringen muss hier seinen Beitrag leisten. Bei einer anteiligen Fläche Thüringens von etwa 4,5 Prozent entfallen rechnerisch 7,6 GW auf unser Bundesland.

In allen Energieszenarien – z.B. [BCG18], [De18], [ISE13] – wird davon ausgegangen, dass Windkraft perspektivisch die Hauptlast der Stromerzeugung in Deutschland tragen wird. Grundsätzlich weisen Windkraft und Photovoltaik eine gute wochenweise Komplementarität zueinander auf, so dass beide Technologien nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen. So lässt sich ein geringerer Ausbau der Windkraft in Deutschland oder Thüringen eben nicht einfach durch einen stärkeren Ausbau der Photovoltaik kompensieren. Vielmehr bedingt ein solches Vorgehen massive saisonale Energiespeicher und führt in der Konsequenz zu einer deutlichen Verteuerung des Umbaus unseres Energiesystems.

Ferner hat sich Thüringen mit dem Klimagesetz das Ziel gesetzt, seinen Endenergiebedarf bis zum Jahr 2040 bilanziell mit Erneuerbaren Energie zu decken. Dafür bedarf es einer Windkraftleistung von knapp 5 GW [We18]. Bei einem derzeitigen Bestand von etwa 1,7 GW müssten in den nächsten 20 Jahren jeweils 165 MW zugebaut werden, d.h. beispielsweise 33 Anlagen der 5 MW-Klasse pro Jahr. Davon ist Thüringen derzeit weit entfernt.

Die Thüringer Landespolitik hat diesem Umstand zwar in der letzten Legislaturperiode Rechnung getragen und möchte 1 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft zur Verfügung stellen. Damit könnte unser Bundesland einen Beitrag von knapp 5 GW leisten. In der 2015 veröffent-



lichten Präferenzraumstudie [Dö15 ff] wird als Windkraftpotential für Thüringen ein Anteil der Landesfläche von etwa 1,15 Prozent (entsprechend 5,6 GW) als gut geeignet angesehen. Die Flächen verteilen sich zu 0,7 Prozent (entsprechend 3,4 GW) auf das Offenland und zu 0,45 Prozent (entsprechend 2,2 GW) auf Waldflächen. Aus diesen Zahlen wird unmittelbar deutlich, dass weder die energiepolitischen Ziele des Landes noch ein signifikanter Beitrag Thüringens zur Energieversorgung in Deutschland ohne eine deutliche Ausweitung der Flächen für Windkraftanlagen möglich ist.

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 7/1584

Der Thüringer Windenergieerlass [ThWE] empfiehlt den Thüringer Plangebern im Sinne einer weichen Tabuzone u.a. folgende Abstände:

„[...] Ein Abstand von 750 m sollte bei Wohnbebauung eingehalten werden, um die Immissionsbelastungen zu minimieren und um eine Konfliktvermeidung anzustreben. Um der aktuellen Entwicklung von größeren Windenergieanlagentypen Rechnung zu tragen, wird eine Abstufung im 750 - 1.000 m Abstandsbereich empfohlen. Insoweit wird für Windenergieanlagen bis einschließlich 150 m Gesamthöhe ein Abstand von 750 m empfohlen, für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 150 m ein Abstand von 1.000 m.“

Diese Regelungen liegen auch den Berechnungen zu Präferenzräumen [Dö15 ff] zugrunde. Konkret wird für den Abstandsbereich von 750 – 1.000 m zur Wohnbebauung kalkulatив kleinere Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von maximal 150 m und einer Leistung von 2,3 MW herangezogen. Ein Verzicht auf den Abstandsbereich von 750 – 1.000 m reduziert das Windkraftpotential im Offenland deutlich; dies betrifft sowohl bereits ausgewiesene Vorrangflächen als auch ermittelte Präferenzräume in ganz Thüringen. Nach vorsichtiger Schätzung reduziert sich durch den vorliegenden Gesetzesentwurf in Verbindung mit dem bereits verabschiedeten Moratorium für Windkraft im Wald das Windkraftpotential Thüringens auf unter 2,5 GW. Damit ist es Thüringen weder möglich, seine energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen noch einen substantiellen Beitrag zum Umbau des deutschen Energiesystems zu leisten.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Klimaschutz benötigt Windkraft als eine seiner tragenden Säulen. Das vorliegende Gesetzesvorhaben in Verbindung mit dem Moratorium für Windkraft im Wald trägt dem auch nicht annähernd Rechnung. Beide Maßnahmen verhindern einen weiteren Ausbau der Windenergie in Thüringen mit ausschließlich negativen Folgen: verminderte Wertschöpfung, fehlende Pacht- und Steuereinnahmen, Abwanderung von Planungsbüros und Ingenieurdienstleistern aus Thüringen und einen Imageverlust des Landes, das es nicht geschafft hat, das offensichtlich Notwendige und wissenschaftlich Gebotene zu tun.

Nordhausen, den 15. Januar 2021



Quellen

- [BCG18] BCG, prognos [Hg.]: Klimapfade für Deutschland. München (2018)
- [De18] dena (Hg.): dena-Leitstudie Integrierte Energiewende. Berlin (2018)
- [Dö15] döpel Landschaftsplanung (Hg.): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen. Göttingen (2015)
- [Dö15a] döpel Landschaftsplanung (Hg.): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie Planungsregion Nordthüringen. Göttingen (2015)
- [Dö15b] döpel Landschaftsplanung (Hg.): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie Planungsregion Mittelthüringen. Göttingen (2015)
- [Dö15c] döpel Landschaftsplanung (Hg.): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie Planungsregion Ostthüringen. Göttingen (2015)
- [Dö15d] döpel Landschaftsplanung (Hg.): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie Planungsregion Südwestthüringen. Göttingen (2015)
- [ISE13] Henning, H.-M., Palzer, A.: Energiesystem Deutschland 2050. Freiburg (2013)
- [ThWE] TMIL (Hg.): Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass). Erfurt (2016)
- [We18] Wesselak, V., Klumpp, F.: Möglichkeiten und Grenzen von Energieszenarien auf Länderebene – das Beispiel Thüringen. Stralsund (2018)